

## STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. <b>VII/0347/21</b>	Amt 20 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	07.10.2021	6	/	3
2.	Stadtrat	13.10.2021	- einstimmig bestätigt -		

### **Änderung des Beschlusses Nr. VII/0159/20/2 (Änderungsantrag) zur Vorlage Nr. VII/0159/20 - Schaffung einer Personalstelle „Fachkraft für Gefahrenabwehr/ Feuerwehr“**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 25.11.2020 den folgenden Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2021 beschlossen:

Der Stadtrat beschließt die Schaffung einer zusätzlichen Personalstelle „Fachkraft für Gefahrenabwehr/ Feuerwehr“ **befristet für 2 Jahre** im Ordnungsamt der Stadt Aschersleben.

Nach der Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 und des Stellenplanes für das Jahr 2021 wurde die Stelle „Sachbearbeiter Brandschutz“ (m, w, d) zunächst intern in der Zeit vom 25.03.2021 bis 16.04.2021 ausgeschrieben. Bewerbungen gingen hierzu nicht ein.

Daraufhin erfolgte die erste externe Ausschreibung in der Zeit vom 19.04.2021 bis 07.05.2021. In dieser Zeit gingen keine Bewerbungen bei der Stadt Aschersleben ein. Die Stelle wurde erneut in der Zeit vom 14.05.2021 bis 02.06.2021 mit einer zusätzlichen Hinweisbekanntmachung in der Mitteldeutschen Zeitung ausgeschrieben.

Innerhalb dieser Ausschreibungsfrist ist lediglich eine Bewerbung eingegangen. Der Bewerber erfüllte die in der Stellenausschreibung geforderten Voraussetzungen und wurde zum Vorstellungsgespräch eingeladen. Nach dem Vorstellungsgespräch zog der Bewerber seine Bewerbung zurück.

Das Verfahren zeigt auf, dass die Besetzung neuer Stellen zunehmend problematischer wird und dass bei der Mitarbeitersuche kaum genügend Bewerber zu finden sind.

Einer der Gründe, warum die Stelle „Sachbearbeiter Brandschutz“ bisher nicht besetzt werden konnte, liegt sicherlich in der Befristung der Stelle.

Um ausreichend geeignete Kandidaten für diese Stelle zu werben, soll der Beschluss des Stadtrates vom 25.11.2020 dahingehend geändert werden, dass die zusätzliche Stelle als „Sachbearbeiter Brandschutz“ erneut und unbefristet ausgeschrieben werden soll.

#### **Zuständigkeit:**

§ 45 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. §§100, 101 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA)

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt, die Stelle „Sachbearbeiter Brandschutz“ wird als unbefristete Stelle geschaffen und entsprechend ausgeschrieben.

---

**Oberbürgermeister****Anlagen:**

